

VENRO-ARBEITSPAPIER NR. 14

Humanitäre Hilfe auf dem Prüfstand

*Prinzipien, Kriterien und Indikatoren zur
Sicherstellung und Überprüfung der Qualität in
der humanitären Hilfe*



IMPRESSUM

Herausgeber:
Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201
53113 Bonn

Tel.: 0228/94677-0
Fax: 0228/94677-99
E-Mail: sekretariat@venro.org
Internet: www.venro.org

Redaktion: Peter Runge (V.i.S.d.P.), Bernd Schell,
Dr. Peter Schmitz, Mathias Sommer, Karl-Otto Zentel

Erscheinungsdatum: August 2005

VENRO ist der Bundesverband entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen (NRO). Ihm gehören rund 100 deutsche NRO an, die als Träger der privaten oder kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Nothilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit tätig sind.

Das vorliegende Positionspapier wurde im Rahmen der VENRO-Arbeitsgruppe Humanitäre Hilfe, in der rund 20 Organisationen aus der Not- und Katastrophenhilfe zusammenarbeiten, erarbeitet.

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	2
2. Vorgehensweise und Systematik	3
3. Prinzipien, Kriterien und Indikatoren zur Qualität in der humanitären Hilfe	4
1. Prinzip: Der humanitäre Imperativ	4
2. Prinzip: Unparteilichkeit	4
3. Prinzip: Unabhängigkeit.....	5
4. Prinzip: Kompetenz	6
5. Prinzip: Koordination.....	8
6. Prinzip: Kohärenz	9
7. Prinzip: Effektivität	10
8. Prinzip: Effizienz	11
9. Prinzip: Relevanz/Angepasstheit	11
10. Prinzip: Partizipation.....	12
11. Prinzip: Vermeidung negativer Wirkungen	13
4. Literaturverzeichnis	14

1. Einleitung

Humanitäre Hilfe richtet sich an die Opfer von Krisen und Katastrophen, sie hat zum Ziel, Leben zu retten und menschliches Leid zu mildern und wird unabhängig von der ethnischen, religiösen und politischen Zugehörigkeit der Opfer geleistet (VENRO 2003b:2). Die Rahmenbedingungen für die humanitäre Hilfe haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Zum einen ist das Umfeld, in dem humanitäre Hilfe geleistet wird, komplexer und komplizierter geworden, z.B. ist die Anzahl der humanitären Akteure in den letzten Jahren um ein Vielfaches gewachsen. Zum anderen ist die humanitäre Hilfe seit Ende der 1990er Jahre, insbesondere seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001, immer stärker unter politischen Druck geraten, zur Lösung von bewaffneten Konflikten und zur Friedenskonsolidierung beizutragen bzw. in Konflikten politische Partei zu ergreifen. Darüber hinaus führen die steigende Zahl der Katastrophenereignisse und der durch sie verursachten Schäden zu einem stetigen Anstieg der Anforderungen an die Akteure. Vor diesem Hintergrund fragen Regierungen und Öffentlichkeit vermehrt nach Effektivität und Effizienz der humanitären Hilfsmaßnahmen. Was kann humanitäre Hilfe leisten und was nicht, welche fachlichen Standards sind von zentraler Bedeutung für eine effiziente humanitäre Hilfe und wie lässt sich der Erfolg der Projektmaßnahmen messen?

Das Thema Qualität in der humanitären Hilfe wird in den internationalen Fachkreisen diskutiert und die Einhaltung international anerkannter Qualitätsstandards, wie etwa im »Code of Conduct for the Red Cross and Red Crescent Movement and NGOs in Disaster Relief« oder im Rahmen des »Sphere Project« formuliert, hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Ausgehend von einer im Jahr 2001 unter Federführung des Auswärtigen Amtes veranstalteten Klausurtagung des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe, in dem staatliche und nichtstaatliche Orga-

nisationen in der humanitären Hilfe zusammenarbeiten, hat sich die VENRO-Arbeitsgruppe Humanitäre Hilfe intensiv mit dem Thema Qualität in der humanitären Hilfe befasst. Das vorliegende Arbeitspapier erläutert Prinzipien als Qualitätsmerkmale, benennt für jedes Prinzip Qualitätskriterien und führt für jedes Qualitätskriterium ein oder mehrere Indikatoren auf, die das jeweilige Kriterium operationalisieren und damit seine Überprüfung ermöglichen. Im Text sind Hinweise auf Arbeitshilfen eingefügt, ein ausführliches Verzeichnis weiterführender Literatur befindet sich im letzten Kapitel.

Das vorliegende Arbeitspapier richtet sich primär an die humanitären Hilfsorganisationen und dient als praktische Handreichung oder Referenzrahmen zur Überprüfung der Qualität von Hilfsmaßnahmen. Das Arbeitspapier ist auch ein Beitrag der deutschen Nichtregierungsorganisationen (NRO) zur Debatte über Qualitätssicherung in der humanitären Hilfe und richtet sich daher ebenfalls an die Fachöffentlichkeit. Das Dokument zeigt auf, wie Qualitätsstandards aussehen und gibt Empfehlungen zu ihrer Erreichung, versteht diese aber – angesichts der Pluralität deutscher humanitärer Organisationen – nicht als Imperativ oder »Blaupause«.

2. Vorgehensweise und Systematik

Als Grundlage zur Beurteilung der Qualität der humanitären Hilfe werden die folgenden elf Prinzipien¹ angenommen, auf denen die Arbeit humanitärer Akteure basiert.

1. Humanitärer Imperativ
2. Unparteilichkeit
3. Unabhängigkeit
4. Kompetenz
5. Koordination
6. Kohärenz
7. Effektivität
8. Effizienz
9. Relevanz/Angepasstheit
10. Partizipation
11. Vermeidung negativer Nebenwirkungen

Diese Prinzipien entstammen:

... dem »Code of Conduct for the Red Cross and Red Crescent Movement and NGOs in Disaster Relief«, der von 307 humanitären Organisationen unterzeichnet wurde (Stand: August 2004), vgl. www.ifrc.org/publicat/conduct;

... dem humanitären Völkerrecht bzw. »International Humanitarian Law« (IHL), vgl. www.icrc.org;

... dem »Sphere Project« (Humanitarian Charter and Minimum Standards in Disaster Response), das unter Mitwirkung von 228 Organisationen aus 60 Ländern in einem gemeinsamen Konsultationsprozess erarbeitet wurde, vgl. www.sphereproject.org;

... und verschiedenen Ausarbeitungen von »ALNAP – Active Learning Network for Accountability and Performance in Humanitarian Action«, vgl. www.alnap.org.

Auf den folgenden Seiten werden diese **Prinzipien** als Qualitätsmerkmale im Detail dargestellt und erläutert. Für jedes Prinzip werden ein oder mehrere **Qualitätskriterien** benannt und erläutert, die zur Anwendung bzw. Einhaltung des jeweiligen humanitären Prinzips in einem konkreten Projekt der humanitären Hilfe beitragen. Ein oder mehrere **Indikatoren** operationalisieren ein Qualitätskriterium und ermöglichen damit seine Überprüfung. Dabei wird kein Anspruch darauf erhoben, mit Hilfe des/der genannten Indikators/-en die vollständige Umsetzung eines Qualitätskriteriums zu überprüfen, sondern es werden in der Regel nur Teilaspekte abgedeckt.

¹ Nachhaltigkeit wurde nicht als eigenes Qualitätsprinzip aufgenommen, da diese Forderung im Bereich der humanitären Hilfe und insbesondere im Bereich der Soforthilfe nur in beschränktem Maße erhoben wird. Nichtsdestotrotz ist die nachhaltige Ausrichtung bei Projekten der humanitären Hilfe wünschenswert, vgl. dazu das VENRO-Arbeitspapier Nr. 8 mit dem Titel *Nachhaltigkeit in der humanitären Hilfe*. Das Thema Nachhaltigkeit findet in diesem Arbeitspapier bei den Prinzipien der Effektivität und der Vermeidung negativer Nebeneffekte Berücksichtigung. Neutralität wurde ebenfalls nicht als eigenes Qualitätsprinzip aufgenommen, da es nicht im o.g. »Code of Conduct« erwähnt wird und da es innerhalb der humanitären Hilfsorganisationen unterschiedliche politische Bewertungen von Neutralität als humanitäres Prinzip gibt, vgl. Humanitarian Practice Network 2003:2ff.

3. Prinzipien, Kriterien und Indikatoren für Qualität in der humanitären Hilfe

1. PRINZIP DER HUMANITÄRE IMPERATIV

Die Mehrzahl der international arbeitenden, nichtstaatlichen humanitären Hilfsorganisationen hat den »Code of Conduct (CoC) der Internationalen Roten Kreuz und Roten Halbmondgesellschaften sowie der Nichtregierungsorganisationen« unterzeichnet. Das erste und wichtigste Grundprinzip dieses CoC stellt der humanitäre Imperativ »The humanitarian imperative comes first« dar. Gemeint ist das Recht aller Menschen in allen Ländern der Welt in Notlagen humanitäre Hilfe zu bekommen sowie die Verantwortung, diese bereitzustellen. Für die humanitären Hilfsorganisationen ist es eine moralische Pflicht – wo auch immer notwendig – humanitäre Hilfe zu leisten.

Die Linderung von menschlichem Leid bei denjenigen, die am wenigsten in der Lage sind, die von Katastrophen ausgelösten Widrigkeiten zu überwinden, stellt dabei die grundlegende Motivation dar.

Das Prinzip des humanitären Imperativs stellt für humanitäre Hilfsorganisationen ein fundamentales Qualitätsmerkmal dar. In der Praxis lässt sich seine Überprüfung jedoch nur schwerlich operationalisieren. Oftmals tritt sogar der Fall ein, dass der humanitäre Imperativ als grundsätzliches Argument zur Rechtfertigung jeglicher Art von humanitärer Hilfe herangezogen wird. Ein Rückschluss auf die Qualität der geleisteten Hilfe ist dadurch nicht möglich. Dieser kann erst durch die differenzierte Betrachtung von weiteren, auf den folgenden Seiten dargestellten Qualitätsprinzipien und -kriterien gezogen werden.

2. PRINZIP UNPARTEILICHKEIT

Der Grundsatz der Gleichwertigkeit aller Menschen ist zentral für das humanitäre Prinzip der Unparteilichkeit. Für eine Notsituation entsteht daraus die Forderung der Gleichbehandlung aller in Not geratener Menschen. Insbesondere im Kontext von menschengemachten Katastrophen und »complex emergencies« entsteht zunehmend die Notwendigkeit neben der Versorgung der Betroffenen auch eine Schutzfunktion wahr zu nehmen.

Die Durchführung humanitärer Aktivitäten hängt in großem Maße von der Akzeptanz der Hilfsorganisationen bei der Not leidenden Bevölkerung und den lokalen Autoritäten und Parteien ab, wobei die Unparteilichkeit ein grundlegendes Element ist. Insbesondere in Konfliktsituationen ist die Unparteilichkeit vielfach der Schlüssel, um überhaupt Zugang zur Zielbevölkerung zu erhalten; darüber hinaus übt sie Schutzfunktion für das eingesetzte Personal aus.

2.1 Qualitätskriterium: Humanitäres Mandat der Akteure

Indikatoren:

1. Verankerung des humanitären Mandats in der Satzung und/oder dem Leitbild der Organisation
2. Orientierung der Arbeit der Hilfsorganisation am »Code of Conduct« oder der »Humanitarian Charter« des »Sphere Project« und dem Humanitären Völkerrecht

Erläuterung zu Kriterium und Indikatoren:

Humanitäre Akteure sind zivile, nationale oder internationale Organisationen. Es kann sich dabei um Nichtregierungsorganisationen (NRO), Regierungsorganisationen oder UN-Organisationen handeln, die der Durchführung humanitärer Aktivitäten verpflichtet sind und sich zur Einhaltung der humanitären Prinzipien (definiert z.B. im »Code of Conduct«) verpflichtet haben.

Andere Akteure wie z.B. das Militär oder kommerzielle Unternehmen, die (in zunehmendem Maße) in die Durchführung humanitärer Maßnahmen involviert sind, haben aufgrund ihrer jeweiligen Mandate, Ziele oder Arbeitsmethoden eine fundamental divergierende Arbeits- und Vorgehensweise und können damit das Prinzip der Unparteilichkeit (wie auch der Unabhängigkeit) nicht gewährleisten bzw. erfüllen.

Kontraindikationen und Limitierungen:

Keine

2.2 Qualitätskriterium: Bedürftigkeit als Grundlage der Zielgruppenauswahl

Indikator:

Ausrichtung der Hilfsmassnahmen und der zu unterstützenden Zielgruppe nach dem Grad der Bedürftigkeit der Betroffenen in dem Katastrophen- oder Konfliktgebiet unabhängig von der Herkunft, Rasse, Nationalität, politischen Überzeugung, des Geschlechts oder Glaubens.

Erläuterung zu Kriterium und Indikator:

Unparteilichkeit und damit die Gleichbehandlung aller Menschen in Notsituationen bedingt das Kriterium, dass sich die Zielgruppenauswahl und folglich auch die im Anschluss gewährte Unterstützung ausschließlich an der Bedürftigkeit dieser Menschen orientieren.

Kontraindikationen und Limitierungen:

Die im Indikator definierte Berücksichtigung aller Bedürftigen bei den Hilfsmaßnahmen kann natürlich nur soweit erfüllt werden, wie der Hilfsorganisation ausreichend Ressourcen

zur Verfügung stehen und ungehinderter Zugang zu den Betroffenen im gesamten Katastrophengebiet besteht.

2.3 Qualitätskriterium: »Rights Based Approach«

Indikator:

Die aus dem Humanitären Völkerrecht abgeleiteten Rechte der von der Katastrophe bzw. dem Konflikt betroffenen Gruppen im Projekt werden aktiv unterstützt.

Erläuterung zu Kriterium und Indikator:

Die Gleichbehandlung aller Menschen in Notsituationen erfordert die aktive Unterstützung der aus dem Humanitären Völkerrecht abgeleiteten Rechte aller Bedürftigen in gleichem Maße. Damit können verbunden sein Forderungen nach »freiem Zugang« und »gleichen Rechten«, um die Hilfe dem Bedarf entsprechend leisten zu können.

Leitfragen:

- Zu 2.1: ...✚ Ist ein humanitäres Mandat in der Satzung/Leitbild der Organisation verankert?
 ...✚ Orientiert sich die Arbeit der Organisation am »Code of Conduct« oder der »Humanitarian Charter« des »Sphere Projects« und dem »International Humanitarian Law«?
 Zu 2.2: ...✚ Was war das Kriterium bei der Auswahl der Zielgruppe?
 ...✚ Konnten bei der Datenerhebung alle gesellschaftlichen Gruppen erfasst werden?
 ...✚ Ist die Zielgruppe und deren Bedürftigkeit eindeutig definiert und dokumentiert?

3. PRINZIP UNABHÄNGIGKEIT

Dem humanitären Imperativ folgend muss humanitäre Hilfe unabhängig von Rasse, Religion, Glaube, Kultur sowie politischen oder parteilichen Einflussnahmen geleistet werden und sich ausschließlich an dem Bedarf, der durch eine Katastrophe in Not geratenen Menschen, orientieren.

3.1 Qualitätskriterium: Bedarfsanalyse als Grundlage der Entscheidungsfindung zur Durchführung humanitärer Hilfsmaßnahmen

Indikatoren:

1. Eine Bedarfsanalyse ist vorhanden
2. Zuverlässigkeit und ausreichende Qualität der Bedarfsanalyse (Quelle, Datenerhebungsmethode) ist gegeben

Erläuterung zu Kriterium und Indikatoren:

Die einzige überprüfbare Grundlage zur Sicherstellung der Bedarfsorientierung einer humanitären Maßnahme stellt eine möglichst objektiv durchgeführte Bedarfsanalyse dar. Die daraus abgeleiteten Projektentscheidungen müssen unabhängig von politischen Zwängen erfolgen. Grundsätzlich gilt, je direkter und umfassender der Bedarf vor Ort – nach Möglichkeit bei den Betroffenen selbst – erhoben wurde, umso höher die Wahrscheinlichkeit einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Bedarfsanalyse. Raster für Bedarfsanalysen gibt es bei verschiedenen internationalen Hilfsorganisationen, z.B. United Nations High Commissioner for Refugees, United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Aid, World Food Programme, International Committee of the Red Cross.

Kontraindikationen und Limitierungen:

Der Forderung des Kriteriums, nämlich die Durchführung einer soliden Bedarfsanalyse vor Beginn der Planung und Entscheidungsfindung eines humanitären Projekts, kann vor allem bei plötzlich eintretenden Katastrophensituationen mit dem Qualitätsprinzip der Effektivität und Effizienz der späteren Maßnahme und hier vor allem der Forderung nach einer zeitnahen Reaktion kollidieren. Eine kurzfristige, zügige Einleitung von Hilfsmaßnahmen, z.B. in einem schwer zugänglichen Überschwemmungsgebiet, erlaubt oftmals keine oder eine nur sehr grobe, quantitative und qualitative Bedarfsanalyse.

3.2 Qualitätskriterium: Unabhängigkeit der Entscheidungsfindung über Projektdesign und -umsetzung

Indikator:

Entscheidungen über Projektdesign und -umsetzung basieren auf dem Bedarf der in Not geratenen Menschen

Erläuterung zu Kriterium und Indikator:

Humanitäre Hilfe ist zunehmend der Gefahr ausgesetzt, zur Durchsetzung politischer, militärischer oder strategischer Zielsetzungen herangezogen zu werden. Über konditioniert bereitgestellte Finanzmittel, Kontrolle und Beschränkung (bis zur Verhinderung) des Zugangs zu bedürftigen Bevölkerungsgruppen bzw. Regionen oder ein mehr oder weniger direktes Eingreifen bei der Planung und Durchführung von Hilfsprojekten nehmen Geber, nationale Regierungen, Streitkräfte und lokale Autoritäten Einfluss auf humanitäre Maßnahmen. Somit stellt die strikte Orientierung am Bedarf der in Not geratenen Bevölkerung nicht nur für die Entscheidungsfindung und Initiierung von Nothilfemaßnahmen sondern auch für deren Planung und Umsetzung ein wichtiges Kriterium der Unabhängigkeit der humanitären Hilfe dar.

Kontraindikationen und Limitierungen:

Humanitäre Hilfsorganisationen haben die moralische Verpflichtung (humanitärer Imperativ), Menschen in Notsituationen und entsprechend ihrer Bedürftigkeit zu helfen. In Situationen, in denen Hilfsmaßnahmen nur unter der Beeinflussung und Konditionierung durch Dritte durchgeführt werden können, so dass sie dem Prinzip der Bedürftigkeit und Unabhängigkeit widersprechen, entsteht für die betroffenen Hilfsorganisationen ein Dilemma. Ein konsequentes Verfolgen des Prinzips der Unabhängigkeit kann in diesem Fall das Abbrechen von Hilfsmaßnahmen bedeuten.

Leitfragen:

- Zu 3.1: ...✚ Ist eine Bedarfsanalyse vorhanden?
 ...✚ Wer hat die Bedarfsanalyse vorgenommen?
 ...✚ Welche Methoden zur Datenerhebung und Datenanalyse wurden angewandt?
 Wie ist die Bedarfsanalyse dokumentiert?
- Zu 3.2: ...✚ Gibt es eine logische Verbindung zwischen dem Ergebnis der Bedarfsanalyse und dem Projektdesign?
 ...✚ Gab es andere Faktoren die Einfluss auf das Projektdesign hatten?

4. PRINZIP	KOMPETENZ
-------------------	------------------

Betroffene von Krisen und Katastrophen müssen darauf vertrauen können, dass die ihnen angebotene Unterstützung bedarfsgerecht, fachlich kompetent und dem jeweiligen Kontext angepasst geleistet wird. Finanzierer müssen auf einen kompetenten Einsatz ihrer Mittel vertrauen können und dementsprechenden Einblick in die Arbeit der Organisation haben.

**4.1 Qualitätskriterium:
 Sektorale und regionale Strategien der
 Hilfsorganisation**
Indikatoren:

1. Vorhandensein und Kommunikation sektoraler und regionaler Strategien auf allen Ebenen der Organisation
2. Orientierung an allgemein anerkannten Richtlinien und Standards zur Durchführung der humanitären Hilfe wie z.B. den »Sphere«-Standards
3. Ortskenntnis (Kenntnis der landes- und ortsspezifischen Rahmenbedingungen politisch, sozial, kulturell, ökonomisch)

Erläuterung zu Kriterium und Indikatoren:

Zur Beurteilung der Kompetenz einer Hilfsorganisation sollten entsprechende regionale und sektorale Strategien, Schwerpunkte sowie Erfahrungswerte vorhanden und trans-

parent dargelegt sein. Sie bieten den Handlungsrahmen und eine wesentliche Orientierung für die Organisation, deren Mitarbeiter/-innen, Partner und die Zielgruppen. Dabei muss bei der Planung und Durchführung humanitärer Maßnahmen eine Orientierung an allgemein anerkannten Standards und Richtlinien nachvollziehbar gewährleistet sein.

Kontraindikationen und Limitierungen:

Keine

**4.2 Qualitätskriterium:
 Professionelle Vorbereitung und Betreuung
 des Personals**
Indikatoren:

1. Vorhandensein von Richtlinien zur Auswahl, Vorbereitung und Betreuung des entsandten und des lokalen Personals
2. Training des Personals bzgl. »Code of Conduct«, Mindeststandards (»Sphere Project«), Humanitäres Völkerrecht und dessen Anwendung sowie Sicherheitstraining für entsandte Fachkräfte
3. Wird das Personal über Maßnahmen zur Prävention von sexuellem Missbrauch informiert? (s. auch Leitfaden des UNHCR »Sexual and gender based violence against refugees, returnees and internally displaced persons«, Mai 2003 und »Prävention von sexuellem Missbrauch von Abhängigen in der Projektarbeit, DWHH Juli 2004)
4. Vorhandensein von Arbeitsplatzbeschreibungen für entsandtes und lokales Personal
5. Ausreichende, situationsgerechte Kranken- und Unfallversicherung für entsandtes und lokales Personal
6. Orientierung an Richtlinien und Standards zur Personalbetreuung wie z.B. des »People in Aid Code of Good Practice«, vgl. www.peopleinaid.org und den »Mindeststandards für die Personalsicherheit in der Humanitären Hilfe« von VENRO und »Kriterien für Personalplanung in der humanitären Hilfe von VENRO, vgl. www.venro.org.

Erläuterung zu Kriterium und Indikatoren:

Die Kompetenz einer Organisation spiegelt sich in der Professionalität und Erfahrung ihres Personals wider, das zur professionellen Umsetzung der Strategien und Maßnahmen der Organisation wiederum eine angemessene Betreuung benötigt. Eine zielgerichtete und professionelle Auswahl, Vorbereitung, Betreuung und Förderung des entsandten und des lokalen Personals stellen damit wesentliche Säulen zur Qualitätssicherung in der humanitären Hilfe dar. Zur Schärfung des Profils einer Organisation und zur klaren Abgrenzung von Zuständigkeiten müssen Struktur, Funktionen und Verantwortlichkeiten von entsandten und lokalen Mitarbeiter/-innen durch Arbeitsplatzbeschreibungen definiert sein.

Humanitäre Helfer arbeiten häufig unter extremen Rahmenbedingungen und sind einem hohen persönlichen Sicherheits- und Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Humanitäre

Organisationen haben als Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht gegenüber ihrem Personal und stehen in der Pflicht, diese hohen Risiken durch entsprechende Schulung, Ausstattung und versicherungstechnische Absicherung zu mindern. Darüber hinaus sollten sich Art und Umfang der Personalbetreuung an anerkannten Standards orientieren.

Kontraindikationen und Limitierungen:

Keine

4.3 | Qualitätskriterium: Fachliche Kompetenz des Personals

Indikatoren:

1. Mitarbeiter/innen sind ausreichend qualifiziert und geeignet die durch Arbeitsplatz- oder Stellenbeschreibung definierten Positionen zu besetzen
2. Fähigkeiten und Qualifikationen lokaler Mitarbeiter/innen werden genutzt
3. Entsandte und lokale Mitarbeiter/innen werden fortgebildet und gefördert

Erläuterung zu Kriterium und Indikatoren:

Mitarbeiter/innen sind das wichtigste Kapital einer Organisation auch in der humanitären Hilfe zur professionellen Durchführung von Hilfsmaßnahmen. Deshalb liegt es im Interesse der Organisation ihre Mitarbeiter/-innen angemessen vorzubereiten. Personalentwicklungsmaßnahmen wie Schulungen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erhöhen die Professionalität und die Kontinuität der Arbeit. Die Schulung, Fortbildung und der Einsatz von lokalem Personal leistet einen Beitrag zu Entwicklung der Selbsthilfekapazitäten der betroffenen Bevölkerung und stärkt lokale Strukturen.

Kontraindikationen und Limitierungen:

Die Personalfuktuation ist in der humanitären Hilfe hoch. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Ein wesentlicher Faktor liegt naturgemäß in der Planungsunsicherheit, d.h. der Unvorhersehbarkeit vieler Krisen und Katastrophen und dem in Folge wechselnden Bedarf an qualifiziertem Personal. Die Nutzung »katastrophenfreier« Intervalle zur Verbesserung der Qualifikationen und Kapazitäten scheitern i.d.R. an der beschränkten Mittelverfügbarkeit bei humanitären Organisationen sowie bei den Gebern. Es ist daher in vielen Fällen nur bedingt möglich, Personalentwicklungsmaßnahmen mittel- und langfristig als wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Qualität zu nutzen.

4.4 | Qualitätskriterium: Rechenschaft und Transparenz bei der Mittelverwendung

Indikatoren:

1. Vorhandensein eines transparenten Abrechnungssystems
2. Richtlinien für die Durchführung und Dokumentation von Auftragsvergaben
3. Regelmäßige externe Überprüfung der Finanzabwicklung
4. Veröffentlichung der relevanten Finanzkennzahlen.

Erläuterung zu Kriterium und Indikatoren:

Der professionelle Umgang mit Mitteln ist Voraussetzung für deren Einwerbung und ein optimiertes Kosten-Nutzen Verhältnis bei der Verwendung. Transparenz (accountability) in der Verwendung der Mittel gegenüber der Öffentlichkeit zeigt die Kompetenz im Finanzbereich.

4.5 | Qualitätskriterium: Kompetenzentwicklung und Lernfähigkeit der Organisation

Indikatoren:

1. Vorhandensein eines systematisierten Planungs- und Berichtswesens
2. Vorhandensein eines systematisierten Auswertungs- oder Evaluationssystems
3. Vorhandensein einer Strategie zur Qualitätsentwicklung
4. Überprüfbare Umsetzung von Auswertungserkenntnissen in die Durchführungspraxis

Erläuterung zu Kriterium und Indikatoren:

Humanitäre Hilfe muss unter unsicheren und sich ständig verändernden Rahmenbedingungen geleistet werden. Aus diesem Grund ist es erforderlich, Erfahrungen systematisch zu dokumentieren, auszuwerten und in die Durchführungspraxis im Rahmen eines systematischen Lernprozesses zurückzuführen. Diese Forderung wird unter diesem Qualitätskriterium sowohl für den inhaltlichen als auch den finanziellen Projektteil gefordert.

Kontraindikationen und Limitierungen:

Keine

Leitfragen:

- Zu 4.1: ...☞ Sind Strategie, fachliche und regionale Schwerpunkte der Organisation dokumentiert z.B. in Internetauftritt, Tätigkeitsberichten und Profilen?
 ...☞ Sind Strategie, sektorale und regionale Ausrichtung auf allen Ebenen der Organisation bekannt?
 ...☞ Sind Kenntnisse über regionale Gefährdungen und Risikofaktoren vorhanden und werden sie in der Konzeption der Maßnahme im Sinne einer Redu-

zierung der Vulnerabilität der Zielgruppe berücksichtigt?

- ...✚ Gibt es Konzepte zur Integration von Komponenten der Vorsorge gegenüber lokal und regional vorhandenen Risikofaktoren in die Projektentwicklung und Umsetzung?

Zu 4.2: ...✚ Sind Richtlinien zur Personalbetreuung vorhanden?

- ...✚ Sind Arbeitsplatzbeschreibungen für die Positionen vorhanden?
- ...✚ Wie wird für Sicherheit und Absicherung des Personals Sorge getragen?
- ...✚ Sind anerkannte Standards Grundlagen der Personalbetreuung?
- ...✚ Werden die Einsatzbedingungen in den sozialen Absicherungen (Versicherungen etc.) berücksichtigt?

Zu 4.3: ...✚ Werden bei der Personalauswahl neben der fachlichen Qualifikation Auslandserfahrung, interkultureller Kompetenz und Erfahrung in der Not- und Entwicklungshilfe berücksichtigt?

- ...✚ Wie ist das Verhältnis von lokalem zu entsandtem Personal bei der Besetzung der Positionen?
- ...✚ Entspricht das Profil der eingesetzten Mitarbeiter den definierten Anforderungen?
- ...✚ Gibt es regelmäßige (mehrmals jährlich) Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote?
- ...✚ Werden lokale Partner und ihr Personal in die Angebote einbezogen?

Zu 4.4: ...✚ Gibt es ein durchgängiges Abrechnungssystem?

- ...✚ Werden bei Aufkäufen Ausschreibungen nach den Vorgaben der Finanzierer durchgeführt und sind sie dokumentiert?
- ...✚ Gibt es eine regelmäßige externe Überprüfung der Finanzabwicklung?
- ...✚ Werden die Finanzen veröffentlicht?

Zu 4.5: ...✚ Gibt es Richtlinien zur Erstellung von Berichten?

- ...✚ Werden alle Einsätze in einheitlicher Form dokumentiert und ausgewertet?
- ...✚ Welche Instrumente zur Wirkungsbeobachtung werden angewandt?
- ...✚ Wie werden Indikatoren im Rahmen des Monitoring und bei Evaluierungen analysiert?
- ...✚ Ist die Umsetzung der Auswertungsergebnisse in die Projektpraxis der Organisation nach vollziehbar?

5. PRINZIP KOORDINATION

Koordination bezieht sich auf die Abstimmung mit lokalen Autoritäten sowie anderen Akteuren und die systematische Nutzung und Anwendung von Strukturen und Instrumentarien zur Durchführung der humanitären Hilfe in einer kohärenten und effektiven Form. Ziel ist der optimale Einsatz der vorhandenen Ressourcen. Sie ist essentiell, um einerseits die Dopplung von Maßnahmen an einem Ort oder in einem Sektor und andererseits die Nicht- oder Unterversorgung eines Gebietes oder eines Sektors zu vermeiden. Vorgehensweisen sind abzustimmen, z.B. sind Informationsaustausch und Absprachen zu Sicherheitsfragen herbeizuführen.

5.1 Qualitätskriterium: Humanitäre Hilfsmaßnahmen werden mit anderen Akteuren koordiniert

Indikatoren:

1. Teilnahme und Mitwirkung in Koordinierungsstrukturen
2. Planung und Aktivitäten der Organisation sind den Koordinierungsstrukturen bekannt
3. Auswirkungen des Koordinationsprozesses auf die Planung und Durchführung der Programme und Projekte.

Erläuterung zu Kriterium und Indikatoren:

Zur Vermeidung von Ineffizienz ist es notwendig, dass allgemeine, sektorale oder regionale Informationen, Planungen und Vorgehensweisen im Rahmen des Koordinationsprozesses kommuniziert und abgestimmt werden. Betroffene Absprachen und Richtlinien müssen von den teilnehmenden Organisationen respektiert werden und sich in deren Maßnahmenplanung und -implementierung widerspiegeln. Bei bewusstem Nichteinhalten oder Missachtung von Koordinationsabsprachen und vereinbarten Richtlinien müssen von der betreffenden Organisation triftige Gründe genannt und dokumentiert werden.

Kontraindikationen und Limitierungen:

Keine²

² Bei der Koordination von humanitärer Hilfe in Konfliktgebieten ist eine Abgrenzung der humanitären Massnahmen von den politisch-militärischen Zielsetzungen der Vereinten Nationen, z.B. im Rahmen der sogenannten integrierten Missionen, zunehmend schwieriger geworden, bleibt aber gleichwohl aus Sicht der humanitären Hilfsorganisationen erforderlich.

5.2 Qualitätskriterium: Lokale Strukturen zur Abstimmung und Koordination humanitärer Hilfsmaßnahmen werden genutzt.

Indikator:

Bei den humanitären Akteuren vor Ort anerkannte zivile Strukturen zur Koordination der Durchführung humanitärer Hilfsmaßnahmen sind vorhanden und werden genutzt.

Erläuterung zu Kriterium und Indikator:

Im Hinblick auf ein abgestimmtes Handeln der beteiligten humanitären Akteure ist der Aufbau und die Anerkennung lokaler Koordinationsstrukturen essentiell. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Koordinierung und Lenkung der Maßnahmen der humanitären Hilfe und zur Einrichtung entsprechender Strukturen in der Hand der lokalen Regierung oder der lokalen Autoritäten, die ggf. bei der Wahrnehmung dieser Pflicht unterstützt werden müssen. In Fällen in denen eine Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die lokale Regierung/lokalen Autoritäten nicht möglich ist, sollten Hilfsorganisationen sich an der Initiierung und Unterstützung eines Koordinationsprozesses aktiv beteiligen, z.B. unter der Leitung der Vereinten Nationen.

Kontraindikationen und Limitierungen:

Im Falle der Erschwerung der Koordination durch eine souveräne Staatsmacht bzw. an deren Stelle eine lokale Autorität mit der Folge eines behinderten oder beschränkten Zugangs zur betroffenen Bevölkerung bzw. bei Verletzung der Prinzipien der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Hilfsorganisationen, kann zur Erfüllung des humanitären Imperativs, also dem Recht der Betroffenen auf adäquate Hilfe, eine Umgehung der lokalen Koordinierungsstrukturen erforderlich werden.

5.3 Qualitätskriterium: Überregionale/internationale Strukturen zur Koordination und Qualitätssteigerung der humanitären Hilfe werden genutzt.

Indikator:

Teilnahme an bzw. Nutzung von ständigen und temporären, auf die spezifische Notsituation bezogenen Koordinierungsstrukturen im Bereich der humanitären Hilfe in Deutschland und Europa sowie im Rahmen der Vereinten Nationen z.B. Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe (KAHH), VENRO-AG Humanitäre Hilfe, Voluntary Organisations in Cooperation in Emergencies (VOICE) und VN Konferenzen.

Erläuterung zu Kriterium und Indikator:

Die Fähigkeit in angemessener Weise auf Krisen und Katastrophen reagieren zu können setzt auch im Vorfeld eine Abstimmung und Koordination der Akteure voraus. Im ständigen Dialog werden Rahmenbedingungen der humanitären

Hilfe, Zielsetzungen, Methoden und Ansätze ständig weiterentwickelt und die Konsensbildung, z.B. bezüglich der Umsetzung anerkannter Standards, gefördert. Die Teilnahme und aktive Nutzung von Netzwerken und Koordinierungsstrukturen, z.B. den Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe, VENRO, VOICE oder im Rahmen der Vereinten Nationen leistet somit einen Beitrag zur stetigen Qualitätsverbesserung der humanitären Hilfe.

Kontraindikationen und Limitierungen:

Keine

Leitfragen zu den Qualitätskriterien

Zu 5.1: ... Gibt es lokale Koordinierungsstrukturen?

Zu 5.2: ... Nimmt die Organisation an Koordinierungstreffen und -strukturen teil?

... Beteiligt sich die Organisation aktiv an der Koordination?

... Welche Aufgaben hat die Organisation zur Förderung der Koordination geleistet?

... Wie hat die Organisation ihre Aktivitäten mit anderen Organisationen und lokalen Autoritäten abgestimmt und koordiniert?

... Wurde die Organisation als konstruktiver und verlässlicher Partner durch die für Koordination zuständigen Organisationen (»Koordinationsorganisationen«) anerkannt?

... Welche Auswirkungen hatte die Koordination auf die Programme der eigenen und der anderer Organisationen?

... Welche Gründe gab es, sich nicht oder wenig an der Koordination zu beteiligen?

Zu 5.3: ... Ist die Organisation in internationale Koordinierungsgremien in ihrem Heimatland bzw. auf regionaler und internationaler Ebene eingebunden und nimmt dort aktiv teil?

6. PRINZIP KOHÄRENZ

Kohärenz bedeutet in diesem Rahmen die Abstimmung der Hilfsmaßnahmen mit übergreifenden außen- und entwicklungspolitischen Strategien auf den verschiedenen Ebenen, d.h. der internationalen Hilfsorganisationen, der lokalen Regierung/lokalen Autorität und der internationalen Gemeinschaft. Kohärenz ist ein Ergebnis koordinierten Handelns. Im Idealfall folgen die notwendigen Maßnahmen einer unter allen Akteuren abgestimmten Strategie. Dazu müssen gemeinsam anerkannte Standards als Leitlinien genutzt und lokale Besonderheiten und Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Kohärenz leistet einen Beitrag zur Steigerung der Effizienz und der Einbindung der Maßnahme in den lokalen Kontext.

6.1 Qualitätskriterium: Berücksichtigung von übergreifenden Strategien und Programmen der internationalen Hilfs- organisationen, der lokalen Regierung/lokaler Auto- ritäten und der internationalen Gemeinschaft

Indikatoren:

1. Hilfsmassnahmen der Hilfsorganisation sind in Übereinstimmung mit ihrem humanitären Mandat sowie den eigenen Strategien und Programmen
2. Strategie und Zielsetzungen der Hilfsmassnahmen der Organisation sind in Übereinstimmung mit denen der lokalen Regierung/Autoritäten
3. Strategie und Zielsetzungen der Hilfsmassnahmen der Hilfsorganisation sind in Übereinstimmung mit denen der internationalen Gemeinschaft

Erläuterung zu Kriterium und Indikatoren:

Die Einbettung der Maßnahmen einer humanitären Hilfsorganisation in die Strategien und Programme der verschiedenen Ebenen sollte sowohl bei der Planung als auch bei der Implementierung der Aktivitäten entsprechende Berücksichtigung finden (und auch Eingang in die jeweilige Dokumentation). Im Idealfall arbeiten alle involvierten Akteure gemeinsam auf die gleichen Ziele hin.

Kontraindikationen und Limitierungen:

Eine Verletzung übergeordneter Prinzipien (z.B. der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Hilfsaktivitäten) durch lokal oder international vorgegebene Strategien und Programme oder aber die Vorgabe von Zielen und Vorgehensweisen, die dem allgemeinen Wissens- und Erfahrungsstand entgegen laufen, können ihre Akzeptanz bei den Organisationen einschränken. Die Entscheidungsgründe für ein Abweichen sollten in diesem Fall von der Organisation nachvollziehbar dokumentiert werden.

Leitfragen zu dem Qualitätskriterium

- Zu 6.1: ...☒ Arbeiten die Akteure für das gleiche Ziel?
 ...☒ Berücksichtigen die vorliegenden Strategien die lokalen und regionalen Gegebenheiten (ethnische Spannungen, vorhandene Gefährdungen und Risikopotenziale)?
 ...☒ Sind Mandat und Strategien der Organisation auf allen Ebenen bekannt und nachvollziehbar?
 ...☒ Sind die Strategien, Zielsetzungen und Pläne der lokalen Autoritäten, bzw. der verantwortlichen Akteure vor Ort der Hilfsorganisation bekannt und orientiert sie sich daran?
 ...☒ Orientiert sich die Arbeit der Hilfsorganisation an Zielen der internationalen Gemeinschaft?

7. PRINZIP | EFFEKTIVITÄT

Effektivität ist das Ausmaß, in dem eine Maßnahme die vorgegebenen Ziele erreicht. Ziel der humanitären Hilfe ist es, in extremen Notsituationen das Überleben einer Vielzahl von Menschen sicher zu stellen und menschliches Leid zu mildern. Mittelfristig muss die Effektivität einer humanitären Hilfsmaßnahme auch danach beurteilt werden, inwieweit die Ursachen einer Katastrophe erfasst wurden und darauf aufbauend die gesetzten Ziele einen Beitrag zur Reduzierung der Vulnerabilität der Betroffenen leisten. Maßnahmen der Katastrophenvorsorge leisten im Umfeld von Naturkatastrophen einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der Effektivität eines Projektes in mittel- und längerfristigen Zeitrahmen. Ihre Integration in den Kontext der humanitären Hilfe ist eine wichtige Weichenstellung für spätere Projektansätze.

7.1 Qualitätskriterium: Erreichung der gesetzten Ziele

Indikatoren:

1. Eindeutigkeit der Zieldefinition
2. Grad der Zielerreichung (Zielgruppe, Zeitrahmen, Qualität/Quantität der Lieferung)
3. Erfassung und Berücksichtigung vorhandener Gefährdungen und des Risikos
4. Beitrag zur Reduzierung der Vulnerabilität der Zielgruppe

Erläuterung zu Kriterium und Indikatoren:

Eine grundlegende Voraussetzung zur Feststellung, inwieweit ein Projekt die gesetzten Ziele erreicht (und damit wie effektiv es gewesen ist), ist eine eindeutige Definition der Ziele. Ausgehend von der Zieldefinition ist es möglich zu ermitteln, bis zu welchem Grad die gesetzten Ziele in den verschiedenen o.g. Aspekten erreicht wurden. Die Detailanalyse der Effektivität von Hilfsmaßnahmen in ihren verschiedenen Aspekten unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen ist eine wichtige Grundlage zur Steigerung der Effektivität von Projekten und Programmen.

Kontraindikationen und Limitierungen:

Die Unvorhersehbarkeit der Rahmenbedingungen beeinflussen die Planbarkeit der Projektdurchführung.

Schlüsselfragen zum Qualitätskriterium

- Zu 7.1: ...☒ Gab es eine Bedarfsanalyse?
 ...☒ Hat die Bedarfsanalyse Ursachen für die aktuelle Katastrophe und vorhandene Risikofaktoren (Gefährdungen und Vulnerabilität) erfasst?
 ...☒ Waren die Ziele hinreichend eindeutig formuliert (SMART) und wurden angemessene Indikatoren zur Messung der Zielerreichung definiert und angewandt?

- ...✚ Wie weit wurde das gesetzte Ziel erreicht?
- ...✚ Was waren wesentliche Rahmenbedingungen, die die Erreichbarkeit der Ziele beeinflusst haben?
- ...✚ Wurden Abweichungen von der Zielsetzung nachvollziehbar erklärt?
- ...✚ Wurden Ursachen und vorhandene Risikofaktoren (risk assessment) erfasst und in der Projektkonzeption berücksichtigt und Vorsorgemaßnahmen in das Projektdesign integriert?
- ...✚ Hat das Projekt einen Beitrag dazu geleistet, die Selbsthilfepotenziale der Zielgruppe gegenüber erneuten Risiken zu stärken?
- ...✚ Erreichten die Maßnahmen die Zielbevölkerung? Wer wurde erreicht? Wer wurde nicht erreicht?

8. PRINZIP EFFIZIENZ

Effizienz wird im vorliegenden Kontext als optimierte Kosten – Nutzen Relation zur Erreichung der Ziele verstanden. Die Frage nach der Effizienz, die in einem rein technischen Umfeld leicht zu ermitteln ist, muss in der humanitären Hilfe auch die Rahmenbedingungen berücksichtigen und wird u.a. auch von ethischen Werten beeinflusst.

8.1 Qualitätskriterium: Situationsgerechte Kosten-Nutzen-Relation der humanitären Maßnahmen

Indikatoren:

1. Handlungsoptionen zum Entscheidungszeitpunkt wurden geprüft (Verfügbarkeit, Risiken, Zeit, Personal)
2. Auswahl war aufgrund der zum Entscheidungszeitpunkt vorliegenden Informationen die beste Option hinsichtlich der Kosten – Nutzen Relation

Erläuterung zu Kriterium und Indikatoren:

Die Bewertung der Kosten – Nutzen Relation setzt bei der Bedarfsanalyse an. Darüber hinaus werden aber weitere Faktoren wie die Verfügbarkeit von Gütern zur Deckung des Bedarfs, Vorhandensein von Personal, die Erreichbarkeit der Zielgruppe und die evtl. im Einsatzgebiet vorhandenen Risiken erfasst. Die Dringlichkeit des Bedarfs an humanitärer Hilfe determiniert die verfügbare Zeit und hat damit einen direkten Einfluss auf die Kosten.

Die Bewertung, inwieweit der zweite Indikator erfüllt wird, ist nur in einem Gesamtkontext aus Bedürftigkeit, Verfügbarkeit von Ressourcen und vorhandenen finanziellen Mitteln zu beurteilen. Über die kurzfristigen Aspekte der unmittelbaren Bedarfsdeckung ist mittel- bis langfristig auch die Steigerung der Selbsthilfekapazitäten der Zielgruppe durch die geleistete Hilfe ein Faktor zur Beurteilung der Effizienz eines Projektes (siehe Prinzip 7 »Effektivität«).

Kontraindikationen und Limitierungen:

Der humanitäre Imperativ als oberste Richtlinie der Handlung von Hilfsorganisationen steht bei erforderlicher schneller Bedarfsdeckung einer kostengünstigen Projektumsetzung entgegen.

Leitfragen:

- ...✚ Wurden die Handlungsoptionen zum Entscheidungszeitpunkt umfassend und nachvollziehbar geprüft?
- ...✚ Entspricht die Auswahl der Hilfsgüter dem Ergebnis der Prüfung?
- ...✚ War es möglich – aufbauend auf Risikoanalysen – mittel- und langfristige Aspekte einer Reduzierung der Vulnerabilität bzw. Steigerung der Selbsthilfefähigkeit in die Auswahl zu integrieren?
- ...✚ Hat die Maßnahme einen Beitrag dazu geleistet, die Möglichkeit einer Wiederholung des Katastrophenereignisses zu mindern?

9. PRINZIP RELEVANZ/ANGEPASSTHEIT

Katastrophen und Krisen finden in einem regional begrenzten Gebiet statt, das durch bestimmte Rahmenbedingungen geografischer, ökonomischer, politischer und sozialer Natur gekennzeichnet ist. Maßnahmen der humanitären Hilfe müssen diese Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden Bedarf in seiner jeweiligen lokalen Besonderheit berücksichtigen.

9.1 Qualitätskriterium: Angepasstheit der Aktivitäten an die kontextgerechten humanitären Bedürfnisse

Indikatoren:

1. Einbeziehung und Nutzung lokaler Ressourcen und Kapazitäten
2. Hilfslieferungen und Unterstützungsmaßnahmen entsprechen den lokalen Gewohnheiten und Bedürfnissen
3. Die Projektlaufzeit ist dem Bedarf angepasst
4. Instrumente zur kontinuierlichen Überprüfung und ggf. Anpassung der Aktivitäten an sich verändernde Rahmenbedingungen sind vorhanden und werden genutzt

Erläuterung zu Kriterium und Indikator:

Grundlage zur Erfüllung des Qualitätskriteriums ist das Vorhandensein einer Bedarfsanalyse (siehe Prinzip 3 »Unabhängigkeit«). Die Relevanz der Maßnahme wird am festgestellten Bedarf, den lokalen Gewohnheiten und vorhandenen Risikofaktoren gemessen. Darüber hinaus finden positive Wirkungen auf das lokale Umfeld, wie die Förderung lokaler Ressourcen und Steigerung der Selbsthilfekapazitäten, Berücksichtigung. Möglichkeiten zum kontinuierlichen Monitoring

und Steuerung der Projekte sind in dem instabilen Arbeitsumfeld der humanitären Hilfe von eminenter Bedeutung zur Projektsteuerung.

Kontraindikationen und Limitierungen:

Keine

Fragen:

- ...✚ Wurden lokale Ressourcen und Kapazitäten weitestgehend genutzt?
- ...✚ Wurden lokale Ressourcen und Kapazitäten gestärkt (Selbsthilfefähigkeit) um im Sinne einer Vorsorge zukünftige Katastrophen aus eigenen Kapazitäten zu mindern oder vermeiden zu können?
- ...✚ Gab es ein kontinuierliches Monitoring des Projektverlaufs?
- ...✚ Wurden die Ergebnisse des Monitoring über Steuerungsmechanismen in den Projektverlauf einbezogen?
- ...✚ Waren Hilfsgüter, Konzepte und Methoden der Hilfe an die lokalen Gegebenheiten angepasst?
- ...✚ Konnten die Maßnahmen in bestehende lokale Versorgungsstrukturen integriert werden oder waren sie komplementär dazu?
- ...✚ Ist eine »exit strategy« in der Planung der Hilfsmaßnahmen nachvollziehbar berücksichtigt?
- ...✚ Wurden Möglichkeiten der Überleitung in Strukturhilfe und Entwicklungshilfemaßnahmen geprüft und ggf. verfolgt?
- ...✚ Wurde die Dauer der Hilfsmaßnahmen dem humanitären Bedarf gerecht, wurden sie lang genug durchgeführt oder dauerten sie zu lang an?
- ...✚ Konnten die Maßnahmen durch Minderung der Anfälligkeit der betroffenen Bevölkerungen einen Beitrag zur Krisen- und Katastrophenvorsorge leisten?

10. PRINZIP PARTIZIPATION

Bei den in der Entwicklungszusammenarbeit tätigen NRO selbstverständliche Einbindung lokaler Partner in Programme und Projekte sowie die Förderung lokaler Partner durch Fort- und Ausbildungsmaßnahmen, hat sich auch bei vielen in der humanitären Hilfe agierenden NRO als ein wichtiges Instrument etabliert. Diese Art der Zusammenarbeit hat einige grundlegende Vorteile: Die Verantwortung für Art und Umfang der Hilfe wird mit einheimischen Institutionen, die dauerhaft vor Ort präsent sind und die spezifischen sozialen und kulturellen Verhältnisse besser kennen als auswärtige Helfer, partnerschaftlich wahrgenommen (vgl. Cremer 1998). Sie wissen aufgrund dieser Kenntnisse die langfristigen Wirkungen ihrer Hilfe meist besser einzuschätzen. Durch die Partizipation von Partnerorganisationen wird auch ein wichtiger Beitrag zur Katastrophenvorsorge geleistet.

10.1 | Qualitätskriterium: Partnerorientierung der Maßnahmen

Indikator:

1. Förderung von Partizipation an der Projektentwicklung und -umsetzung
2. Stärkung der lokalen Strukturen durch Maßnahmen des »capacity building«

Partnerorientierung steht immer auch für die Stärkung der Fähigkeiten lokaler Partner (*capacity building*). Maßnahmen des *capacity-building* – entsprechend den Bedürfnissen der lokalen Partner – durchzuführen bedeutetet auch, deren Fähigkeiten zur Krisen- bzw. Katastrophengewältigung und Katastrophenvorsorge zu stärken. Solche Maßnahmen können schon zu Beginn einer Notsituation ergriffen werden, sollten sinnvollerweise aber auch nach Beendigung der unmittelbaren Notsituation weitergeführt werden, um ihre langfristige Wirkung besser verankern zu können. *Capacity building* kann neben der fachlichen und personellen Qualifizierung lokaler Kräfte auch die Errichtung einer angepassten und funktionsfähigen Infrastruktur bedeuten (z.B. die Errichtung von Lagerkapazitäten oder die Weiterbildung von medizinischem Personal für eine Basisversorgung in Notsituationen). Die gemeinsame Gestaltung von Planungsprozessen kann zudem paternalistischem Verhalten der humanitären Akteure entgegenwirken.

10.2 | Qualitätskriterium: Förderung von Selbsthilfekapazitäten

Indikator:

1. Förderung von durch die Zielgruppe entwickelten Selbsthilfeaktivitäten

Neben der Partnerorientierung ist der Selbsthilfeaspekt in der humanitären Hilfe im Sinne der Förderung von Selbsthilfeinitiativen von großer Bedeutung (vgl. VENRO 1999). Diese können sich auch bei minimaler zielgerichteter Unterstützung zu informellen sozialen Netzwerken entwickeln, die z.B. beim Wiederaufbau von Kleingewerbe und Landwirtschaft oder der Reintegration von Flüchtlingen unverzichtbar sind.

Leitfragen:

- Zu 10.1: ...✚ Wurden die Projektplanung und -umsetzung partizipativ entwickelt?
- ...✚ Waren Partner vor Ort vorhanden und wurden Sie berücksichtigt?
- ...✚ Wurden lokale Partner gesucht?
- Zu 10.2: ...✚ Wurden Selbsthilfeinitiativen berücksichtigt und Maßnahmen unternommen, die vorhandenen Kapazitäten zu steigern?

11. PRINZIP VERMEIDUNG NEGATIVER WIRKUNGEN

Die Organisationen der humanitären Hilfe sind sich bewusst, dass jede Maßnahme neben den intendierten positiven auch nicht intendierte negative Wirkungen im Einsatzgebiet haben kann. Werden Abhängigkeiten geschaffen, lokale Strukturen beeinträchtigt oder zerstört, Konflikte verstärkt oder die Vulnerabilität der Zielgruppe gegenüber Katastrophen, Krisen und Konflikten gesteigert? Die Abschätzung und Einbeziehung dieser Auswirkungen und Risiken, ein sorgfältiges Projektdesign und angepasste Steuerungsmechanismen bei der Projektimplementierung können diese Gefahr vermindern, wenn auch nicht restlos ausschließen (vgl. Anderson 1999).

11.1 Qualitätskriterium: Kein oder geringes Auftreten negativer Wirkungen der Projektaktivitäten

Indikator:

1. Auftreten negativer Wirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Politik, Gesellschaft als Folge der Projektaktivitäten
2. Durchführung einer Risikoabschätzung zur vorbeugenden Entwicklung möglicher Gegenmaßnahmen im Rahmen der Planung und Implementierung
3. Beobachtung des Auftretens von nicht vorhersehbaren negativen Nebenwirkungen und Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen zur Verminderung und Eindämmung.

Erläuterung zu Kriterium und Indikatoren:

Grundlage zur Vermeidung negativer Wirkungen von Projekten ist eine unabhängig durchgeführte Bedarfsanalyse (siehe Prinzip 3 »Unabhängigkeit«) und fachliche Kompetenz der Hilfsorganisationen (siehe Prinzip 4 »Kompetenz«). Die Nutzung bestehender Strukturen leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag (siehe Prinzip 9 »Relevanz/Angepasstheit«). Die möglichst weitgehende Berücksichtigung und Einbeziehung

von Ursachen und Wirkungszusammenhängen in die Projektkonzeption und -implementierung sind eine wichtige Grundlage zur Entwicklung von Gegenmaßnahmen zur Vermeidung negativer Nebenwirkungen. Darüber hinaus sind Aspekte der Vorsorge von Anfang an in die humanitären Hilfsmaßnahmen zu integrieren – mit der Zielsetzung einer Stärkung der Selbsthilfekapazität der Betroffenen (siehe Prinzip 7 »Effektivität«).

Kontraindikationen und Limitierungen:

Der humanitäre Imperativ kann in einer extremen Notsituation dazu führen, dass mittel- und langfristige negative Wirkungen eines Projektes für kurzfristige Überlebenssicherung in Kauf genommen werden.

Leitfragen:

- ...✚ Was wäre passiert, wenn das Projekt nicht stattgefunden hätte?
- ...✚ Wurden die Rahmenbedingungen (z.B. politisch, wirtschaftliche, umweltbezogene, Konfliktpotential) erfasst und hinsichtlich der möglichen Wechselwirkungen mit den Hilfsmaßnahmen analysiert?
- ...✚ Wurden solche Annahmen und Risiken ausreichend dargestellt und bei der Planung berücksichtigt?
- ...✚ Wurden mögliche negative Wirkungen bei der Konzeption berücksichtigt?
- ...✚ Gab es ein Monitoringsystem zur möglichst frühzeitigen Erfassung von bzw. Gegensteuerung zu negativen Wirkungen?
- ...✚ Wurden lokale Risikofaktoren erfasst und berücksichtigt?
- ...✚ Gab es gezielte Planungen, die Selbsthilfefähigkeit der Zielgruppe gegenüber den Risikofaktoren zu steigern, oder wurde die Entstehung von Abhängigkeiten in Kauf genommen?
- ...✚ Haben die Projektergebnisse die Vulnerabilität der Zielgruppe erhöht oder gemindert?
- ...✚ Wurden Maßnahmen zur Minderung der Risiken eingeplant?

4. Weiterführende Literatur zum Thema Qualität in der humanitären Hilfe

- Active Learning Network for Accountability and Performance in Humanitarian Action (2001): *Humanitarian action: Learning from evaluation*, London.
- Active Learning Network for Accountability and Performance in Humanitarian Action (2002): *Humanitarian action: Improving performance through improved learning*, London.
- Active Learning Network for Accountability and Performance in Humanitarian Action (2003): *Humanitarian action: Improving monitoring to enhance accountability and learning*, London.
- Anderson, Mary B. (1999): *Do no harm: How aid can support peace or war*, Boulder.
- Auswärtiges Amt (2004): *Sind Katastrophen unvermeidbar? Katastrophenvorsorge des Auswärtigen Amtes*, Edition Diplomatie, Schriftenreihe des Auswärtigen Amtes, Berlin.
- Borton, John (2001): *The quality revolution and some reflections on what the humanitarian sector might learn from it*, Draft for presentation at the »Workshop on Quality in Humanitarian Aid« Göttingen 28–30th September 2001, unveröffentlichtes Manuskript.
- Brabant, Koenraad Van (2001): *Mainstreaming the organisational management of safety and security: A review of aid agency practices and a guide for management*, London.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2004): *Katastrophenvorsorge: Beiträge der deutschen Entwicklungszusammenarbeit*, BMZ-Materailien Nr. 135, Bonn.
- Cremer, Georg (1998): *Gut gemeint, nicht immer gut*, in: Herder Korrespondenz 12, S. 624–628.
- Darcy, James/Hofmann, Charles-Antoine (2003): *According to need? Needs assessment and decision-making in the humanitarian sector*, London: ODI.
- Deutsche Welthungerhilfe (2003): *Nach der Katastrophe ist vor der Katastrophe: Erfahrungen mit dem Management von Katastrophenrisiken in Nicaragua*, Dokumente Bd. 10, Bonn.
- Deutsche Welthungerhilfe (2004): *Prävention von sexuellem Missbrauch von Abhängigen in der Projektarbeit*, Bonn.
- Eberwein, Wolf-Dieter/Runge, Peter (Hg.) (2002): *Humanitäre Hilfe statt Politik? Neue Herausforderungen für ein altes Politikfeld*, Münster/Hamburg/London.
- Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (2004): *Wiederaufbauprogramme und »Complex Emergencies«: EZ-relevante Erfahrungen und Lessons Learned*, Eschborn.
- Gohl, Eberhard: *Qualität in der humanitären Hilfe – Überblick über den Stand der Diskussion und Möglichkeiten der Operationalisierung*, Einführendes Referat für die Klausurtagung des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe, Göttingen 28.–30. September 2001, unveröffentlichtes Manuskript.
- Hallam, Alistair (1998): *The Evaluation of humanitarian assistance programmes in complex emergencies*, Good Practice Review No. 7, London.
- Henry, James (2004): *Understanding human resources in the humanitarian sector: A baseline for enhancing quality in management*, People in Aid, London.
- Hofmann, Charles-Antoine/Les Roberts/Shoham, Jeremy/Harvey, Paul (2004): *Measuring the impact of humanitarian aid: A review of current practice*, London.
- Humanitarian Practice Network (2003), *Humanitarian Exchange*, No. 25, December 2003, S. 1–17.
- International Federation of the Red Cross and Red Crescent Societies (1994): *Code of conduct for the International Red Cross and Red Crescent Movement and NGOs in disaster relief*, Geneva.
- Kaiser, T. (2000): *Participatory and beneficiary-based approaches to the evaluation of humanitarian programmes*, United Nations High Commissioner for Refugees Evaluation and Policy Analysis Unit, Geneva.
- Leader, Nicholas (2000): *The politics of principle: The principles of humanitarian action in practice*, London.
- Macrae, Joanna (Hg.) (2002): *The new humanitarianism: A review of trends in global humanitarian action*, London.
- Minear, L./Weiss, T. G. (1993): *Humanitarian Action in times of war: A handbook for practitioners*, Boulder.
- Mülleder, Christoph (1999): *Die Evaluierung der österreichischen Humanitären Hilfe im ehemaligen Jugoslawien als Ausgangspunkt für die Entwicklung eines einheitlichen Modells zur Erfassung und Dokumentation von Hilfsmaßnahmen*, Linz.
- Organisation for Economic Cooperation and Development (1999): *DAC Guidance for evaluating humanitarian assistance in complex emergencies*, Paris.
- People in Aid (2003): *The people in aid code of good practice in the management and support of aid personnel*, London.
- Sommer, Matthias: *Nothilfe auf dem Prüfstand*, in: Zeitschrift für Entwicklungspolitik 16/17 (2003), S. 51–55.
- Sphere Project (2000): *Humanitarian charter and minimum standards in disaster response*, London.
- Twigg, John (2004): *Disaster risk reduction: Mitigation and preparedness in development and emergency programming*, Good Practice Review No. 9, London.
- UNHCR (2003): *Sexual and gender-based violence against refugees, returnees and internally displaced persons*, Geneva.

VENRO (1999): *Nachhaltigkeit in der humanitären Hilfe*, VENRO-Arbeitspapier Nr. 8, Bonn.

VENRO (1999): *Dokumentation des Projekts »Qualität in der humanitären Hilfe« im Rahmen der VENRO-Kampagne »Deutsche EU-Präsidentschaft« (1. Halbjahr 1999)*, Bonn.

VENRO (2002): *Kriterien für die Personalplanung in der humanitären Hilfe*, Bonn.

VENRO (2003a): *Mindeststandards für die Personalsicherheit in der humanitären Hilfe*, Bonn.

VENRO (2003b): *Streitkräfte als humanitäre Helfer? Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit von Hilfsorganisationen und Streitkräften in der humanitären Hilfe*, Bonn.

Wood, Adrian/Apthorpe, Raymond/Borton, John (Hg.) (2001): *Evaluating international humanitarian action: Reflections from practitioners*, London.

VENRO-Mitglieder (Stand: Juni 2005)

action medeor – Deutsches Medikamenten Hilfswerk
 ADRA – Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe
 Ärzte der Welt
 Ärzte für die Dritte Welt
 Ärzte ohne Grenzen*
 AeJ – Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
 AGEH – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe
 agl – Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt Landesnetzwerke
 Akademie Klausenhof
 Aktion Canchanabury
 Andheri-Hilfe Bonn
 Arbeiter Samariter Bund Deutschland
 Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
 AT-Verband*

BDKJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend
 Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit*
 BEI – Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen
 Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
 Brot für die Welt

CARE Deutschland
 Casa Alianza Kinderhilfe Guatemala
 CCF Kinderhilfswerk
 Christliche Initiative Romero
 Christoffel-Blindenmission*

DEAB – Dachverband entwicklungspolitischer Aktionsgruppen in Baden-Württemberg
 DESWOS – Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen
 Deutsche Kommission Justitia et Pax
 Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe
 Deutsche Stiftung Weltbevölkerung
 Deutsche Welthungerhilfe
 Deutscher Caritasverband – Caritas International
 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband AK »Parität International«
 Deutsches Blindenhilfswerk
 Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge*
 Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat*
 DGB-Bildungswerk – Nord-Süd-Netz
 Die Lichtbrücke
 Dritte Welt JournalistInnen Netz

EED – Evangelischer Entwicklungsdienst
 Eine Welt Netz NRW
 Eine Welt Netzwerk Hamburg
 EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst
 Evangelische Akademien in Deutschland

FIAN Deutschland

Germanwatch Nord-Süd-Initiative
 GSE – Gesellschaft für solidarische Entwicklungszusammenarbeit

Handicap International
 Hilfswerk der deutschen Lions

ILD – Internationaler Landvolkdienst der KLB
 Indienhilfe
 INKOTA – Ökumenisches Netzwerk
 Internationaler Hilfsfonds
 Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer

Johanniter-Unfall-Hilfe – Johanniter International
 Jugend Dritte Welt

Kairos Europa – Unterwegs zu einem Europa für Gerechtigkeit
 Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
 KATE – Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung – Berlin
 KATE – Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung – Stuttgart
 Kindernothilfe

Lateinamerika-Zentrum

Malteser Hilfsdienst Generalsekretariat – Abteilung Auslandsdienst
 Marie-Schlei-Verein
 materra – Stiftung Frau und Gesundheit
 Medica mondiale
 medico international
 Misereor Bischöfliches Hilfswerk
 Missionszentrale der Franziskaner*

Nationaler Geistiger Rat der Bahà'i in Deutschland
 NETZ – Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit

ÖEIW – Ökumenische Initiative Eine Welt
 OIKOS Eine Welt
 ORT Deutschland
 Oxfam Deutschland

Peter-Hesse-Stiftung – Solidarität in Partnerschaft für eine Welt
 Plan international Deutschland

Rotary Deutschland Gemeindienst

Senegalhilfe-Verein
 SES – Senior Experten Service
 SID – Society for International Development
 SODI – Solidaritätsdienst International
 Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes Stiftung Entwicklung und Frieden
 Stiftung Nord-Süd-Brücken
 Susila Dharma – Soziale Dienste

Terra Tech – Förderprojekte Dritte Welt
 terre des hommes Bundesrepublik Deutschland
 Tierärzte ohne Grenzen*
 TransFair – Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der »Dritten Welt«

VEN – Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen
 VENROB – Verbund entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs

Weltfriedensdienst
 Welthaus Bielefeld
 Weltladen-Dachverband.
 Weltnotwerk der KAB Westdeutschlands
 Werkhof Darmstadt
 Werkstatt Ökonomie
 World Vision Deutschland
 W. P. Schmitz Stiftung
 WUS – World University Service – Deutsches Komitee

Zukunftsstiftung Entwicklungshilfe der Gemeinnützigen Treuhandstelle

*) Gastmitglied

Folgende VENRO-Arbeitspapiere sind bisher erschienen:

Arbeitspapier Nr. 1: Arbeitspapier zur Zukunft der EU-AKP-Zusammenarbeit

VENRO-Positionspapier zur Zukunft des Lomé-Abkommens vom 13.2.1998

Arbeitspapier Nr. 2: Der Internationale Währungsfonds – neuer Akteur in der Entwicklungszusammenarbeit?

Dokumentation des VENRO-Studientages am 13.1.1998

Arbeitspapier Nr. 3: Initiatoren, Wächter oder ungebetene Gäste? Die Rolle von NRO beim Aufbau einer Global-Governance-Architektur

Dokumentation der Fachtagung am 29.10.1998

Arbeitspapier Nr. 4: Handel statt Hilfe? Das Lomé-Abkommen vor dem Umbruch

Dokumentation des VENRO-Studientages am 4.11.1998

Arbeitspapier Nr. 5: Der neue Lomé-Vertrag – Welche Rolle für die NRO?

Dokumentation des Studientages am 14.2.1998

Arbeitspapier Nr. 6: Schuldenkrise vor der Lösung? Die deutsche Schuldeninitiative für den G8-Gipfel: Werden die Schulden der ärmsten nun auf ein tragbares Maß reduziert?

Dokumentation des VENRO-Studientages am 17.3.1999

Arbeitspapier Nr. 7: VENRO-Kampagne »Deutsche EU-Präsidentschaft«

Textsammlung zur Kampagne im ersten Halbjahr 1999, Juni 1999

Arbeitspapier Nr. 8: Nachhaltigkeit in der Humanitären Hilfe

Diskussionspapier im Rahmen des Projekts »Qualität in der Humanitären Hilfe« (deutsch/englisch), September 1999

Arbeitspapier Nr. 9: Die Reform der EU-Entwicklungspolitik: Aufbruch oder Abbruch?

Dokumentation zum VENRO-Studientag am 18.9.2000

Arbeitspapier Nr. 10: »Globales Lernen« als Aufgabe und Handlungsfeld entwicklungspolitischer Nicht-Regierungsorganisationen.

Grundsätze, Probleme und Perspektiven der Bildungsarbeit des VENRO und seiner Mitgliedsorganisationen, Dezember 2000

Arbeitspapier Nr. 11: Den ärmsten Ländern neue Chancen eröffnen!

NRO-Beiträge zur UN LDC III Konferenz vom 14.-20. Mai 2001 in Brüssel

Arbeitspapier Nr. 12: Entwicklung ohne Ausgrenzung

Menschen mit Behinderung als entwicklungspolitisches Querschnittsthema im Kontext der Menschenrechte, Dokumentation einer internationalen Fachtagung in Berlin, Juli 2003

Arbeitspapier Nr. 13: Reality or Wishful Thinking: Does the Cotonou Process Strengthen Civil Society?

Documentation of the Workshop on 29th July 2003 in Bonn, Dezember 2003